

Beschluss zu Kreismodellen

Die EK 5/2 soll laut Einsetzungsbeschluss „Modellvarianten einschließlich Mindestgrößen für eine mögliche Neu- beziehungsweise Umstrukturierung der Gebietskörperschaften im Land Brandenburg vorlegen, die den sich verändernden finanziellen und demografischen Bedingungen Rechnung tragen.“ (Drucksache 5/2952-B, S. 2)

Die EK 5/2 hat einstimmig (7:0:3) beschlossen:

Grundlage der zu erarbeitenden Empfehlungen im Abschlussbericht für Modellvarianten der Kreisebene sollen die eingereichten Vorschläge der Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Gebhardt („Einschätzungen und Vorschläge für Empfehlungen der Enquetekommission Teil 1, Grundlagen: Die Landkreise, das brandenburgische Gemeindeamt, Eckpunkte für die Entwicklung der Landesverwaltung“, vom 13.05.2013) und Prof. Dr. Hönnige (Perspektiven für zukünftige Verwaltungsstrukturmodelle auf der Ebene der Gemeinden und der Kreise. Diskussionsthese für die Enquete 5/2“, vom 11.06.2013) sein.

Darüber hinaus nimmt die EK 5/2 folgende Konkretisierung für Empfehlungen im Abschlussbericht vor:

1. Die Anzahl künftiger Kreise sollen sich innerhalb des Korridors von 7-10 Landkreisen befinden.
2. Bei der Bildung neuer Landkreise sollen die vorhandenen Kreisgrenzen grundsätzlich beachtet werden. Ausnahmen sollten bspw. bei der Möglichkeit zur Schaffung zusammenhängender Gebiete mit bestimmter historischer/landsmännischer Verbundenheit oder bei dem (freiwilligen) Zusammenschluss (als Einheitsgemeinde oder Amtsgemeinde) von Ämtern und Gemeinden entlang der alten Kreisgrenzen möglich sein.
3. Der Kreissitz eines neuen Landkreises soll durch den Gesetzgeber festgelegt werden.